



NRW-Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften 2020

Datum: AK 14 am 29.08.2020
AK 16 am 29.08.2020
AK 18 am 30.08.2020
Ort: G&LC Coesfeld
Meldeschluss: 12.08.2020

Teilnahmeberechtigt

sind alle dem GV NRW e.V. angeschlossenen Mitglieder (im weiteren Clubs genannt) mit jeweils einer Mannschaft je Altersklasse.

Das Teilnehmerfeld ist wie folgt begrenzt:

AK14 = max. 6 Clubs

AK16 = max. 6 Clubs

AK18 = max. 12 Clubs

Die Mannschaftsmitglieder müssen Mitglieder des Clubs sein und diesen Club ab dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahres zum Heimatclub bestimmt haben. Mädchen, die vor Beginn der Spielsaison keinem Golfverein angehört haben, sind auch teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison Mitglied eines dem GV NRW e.V. angehörenden Clubs werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Mannschaft.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der teilnehmende Club dem GV NRW e.V., spätestens bis zu seinem Start am ersten Turniertag, das für dieses Wettspiel gültige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs zum Einverständnis unterschrieben einreicht und dabei auch die Kontaktdaten der Spielerinnen, des Kapitäns und Beraters für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette angibt. Der GV NRW e.V. sendet dieses Konzept allen Clubs nach Meldeschluss per Mail zu und veröffentlicht es zudem auf dem Wettspielkalendar seiner Internetseite.

Sollten in einzelnen Altersklassen mehr Mannschaften melden, als für die Durchführung der NRW-Meisterschaft zugelassen sind, werden die Mannschaften mit den niedrigsten kumulierten Vorgaben (aktuelle EGA-Vorgabe der 4 gemeldeten Spielerinnen, ohne Ersatzspielerin) zugelassen. Bei gleichen kumulierten Teamvorgaben wird zunächst die höchste der 4 Einzelvorgaben gestrichen und nur die besten 3 Einzelvorgaben gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird dieses Verfahren fortgesetzt, bis nur noch das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

Die teilnehmenden Mannschaften werden am 13.08.2020 auf der Internetseite des GV NRW e.V. veröffentlicht.

Altersklassen

AK14 Jahrgang 2006 und jünger

AK16 Jahrgang 2004 und jünger

AK18 Jahrgang 2002 und jünger

Vorgabegrenzen

(EGA-Vorgabe)

Jahrgang 2002/2003 -24,0

Jahrgang 2004/2005 -27,0

Jahrgang 2006/2007 -30,0

Jahrgang 2008 u. jünger -33,0

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Mannschaft.

Austragung

Zählspiel über 18 Löcher Einzel (vorgabenwirksam) mit 4 Spielerinnen.



Mannschaft/Mannschaftsaufstellung/ Kapitänsbesprechung

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und einer Ersatzspielerin. Es müssen mindestens 3 Spielerinnen antreten. Eine Spielerin kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Wird diese Mannschaft nicht zum NRW-Finale zugelassen, darf ein Spieler im Rahmen der Aufstellungsregelungen auch in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Die vorläufige namentliche Mannschaftsmeldung ist bis zum **12.08.2020** (Meldeschluss) der Geschäftsstelle des GV NRW e.V. schriftlich einzureichen.

Die endgültige Mannschaftsmeldung ist bis zum 26.08.2020 um 15:00 Uhr beim GV NRW e.V. einzureichen, wobei gegenüber der Ursprungsmeldung maximal der Wechsel einer Spielerin möglich ist. Hat eine Mannschaft bis zum vorläufigen Meldeschluss nur 4 Spieler gemeldet, kann sie bis zum 26.08.2020 noch einen Ersatzspieler dazu melden.

Die vorläufige Meldung wird zur endgültigen Meldung, sollte bis zum 26.08.2020 um 15:00 Uhr keine Korrektur erfolgt sein. Nach diesem Termin kann eine Spielerin bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit herausgenommen und durch die Ersatzspielerin ersetzt werden. Die herausgenommene Spielerin kann nicht wieder eingesetzt werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Spielerin, die gegen die Kriterien verstoßen hat.

Eine Kapitänsbesprechung findet nicht statt.

Wertung

→ Gewertet wird die Addition der 3 besten Ergebnisse je Mannschaft bezogen auf den CR-Wert des Platzes. Werden weniger als 3 Ergebnisse erzielt, verfällt die Mannschaft der Disqualifikation.

→ Im Stechen um die NRW-Meisterschaft wird ein Stechen nach "sudden death" mit je einer Spielerin ausgetragen. Es dürfen nur Spielerinnen antreten, die in dem Spiel eingesetzt waren. Der Kapitän und/oder Berater benennt unmittelbar nach Beendigung der Runde die Spielerin für das Stechen der Spielleitung. Diese lost die Startreihenfolge aus und bestimmt, an welchem Loch/welchen Löchern das Stechen gespielt wird. Siegreich ist die Mannschaft, die zuerst ein Loch für sich entscheiden hat.

In allen anderen Fällen wird für die Platzierung zunächst das höchste der gewerteten Ergebnisse nicht berücksichtigt und nur die beiden besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird dieses Verfahren fortgesetzt, bis nur noch das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

Preise

Die Club auf den Plätzen 1-3 werden mit Medaillen ausgezeichnet. Die siegreiche Mannschaft erhält für ein Jahr den Wanderpokal.

Spielleitung

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Meldungen

Meldungen sind auf vorgedrucktem Meldformular (siehe Anlage) zu richten an:

Golfverband NRW e.V.
Email: golf@gvnrw.de

Meldeschluss

12.08.2020 auf beiliegendem Meldformular.

Wettspielbedingungen

Es gelten die Wettspielbedingungen 2020 des GV NRW e.V. und das Hygiene- Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs.

Die Wettspielbedingungen werden in folgendem Punkt abgeändert:

1. Punkt B2.6:

Ein Spieler hat kein Anrecht auf ein motorisiertes Beförderungsmittel, wenn er unter der Strafe von Schlag und Distanzverlust verfährt.

Übungsrunde

Gebührenfrei bis einschließlich zum 27.08.2020 nach vorheriger Vereinbarung mit dem austragenden Golfclub. Am 28.08. bzw. 29.08.2020 sind Übungsrunden untersagt.

Strafe bei Verstoß:

Disqualifikation der Spielerin, die eine Übungsrunde am 28.08. bzw. 29.08.2020 gespielt hat.

Rundenverpflegung

Die Teilnehmerinnen haben für ihre Rundenverpflegung selbst zu sorgen.

Ergebnisse im Zählspiel (R3.3b)

Regel 3.3b(2) wird wie folgt abgeändert. Aus Gründen des Infektionsschutzes darf ein Spieler die Lochergebnisse nicht auf der Scorekarten bestätigen. Stattdessen soll er dies mündlich gegenüber der Spielleitung erklären.

Verhaltensvorschriften (R1.2b)

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs und beim Herausholen des eingelochten Balls nicht aus dem Loch entfernt werden. Die Verwendung von Ballwäschern oder ähnlichem ist ebenfalls untersagt.

Strafe für Verstoß:

1. Verstoß: Grundstrafe
2. Verstoß: Disqualifikation

Hinweis

Zuschauer sind nicht erlaubt.